

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan für die Gemeinde Hohenbodmann

### I. Allgemeines

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig geworden, um die Nachfrage nach Bauland in der Nähe des Ortes zu befriedigen. Der Bebauungsplan erstreckt sich über die gesamte Fläche des Grundrisses Lgb.Nr. 357/4 - 397, er soll jedoch im Moment nur soweit festgestellt werden (s. Grenze des Bebauungsplanes/Planungsgebietes), als die vorgesehenen Bauten in die bestehende Kanalleitung zu entwässern sind (s. Höhenschnitt).

### II. Art des Baugebietes und Bauweise

Es werden eingeschossige Häuser mit  $30^{\circ}$  -  $45^{\circ}$  Dach gebaut. Das Gebiet ist Dorfgebiet.

### III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, werden auf ca. DM 10.000,-- geschätzt.

### IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Aufteilung und Erschließung bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.